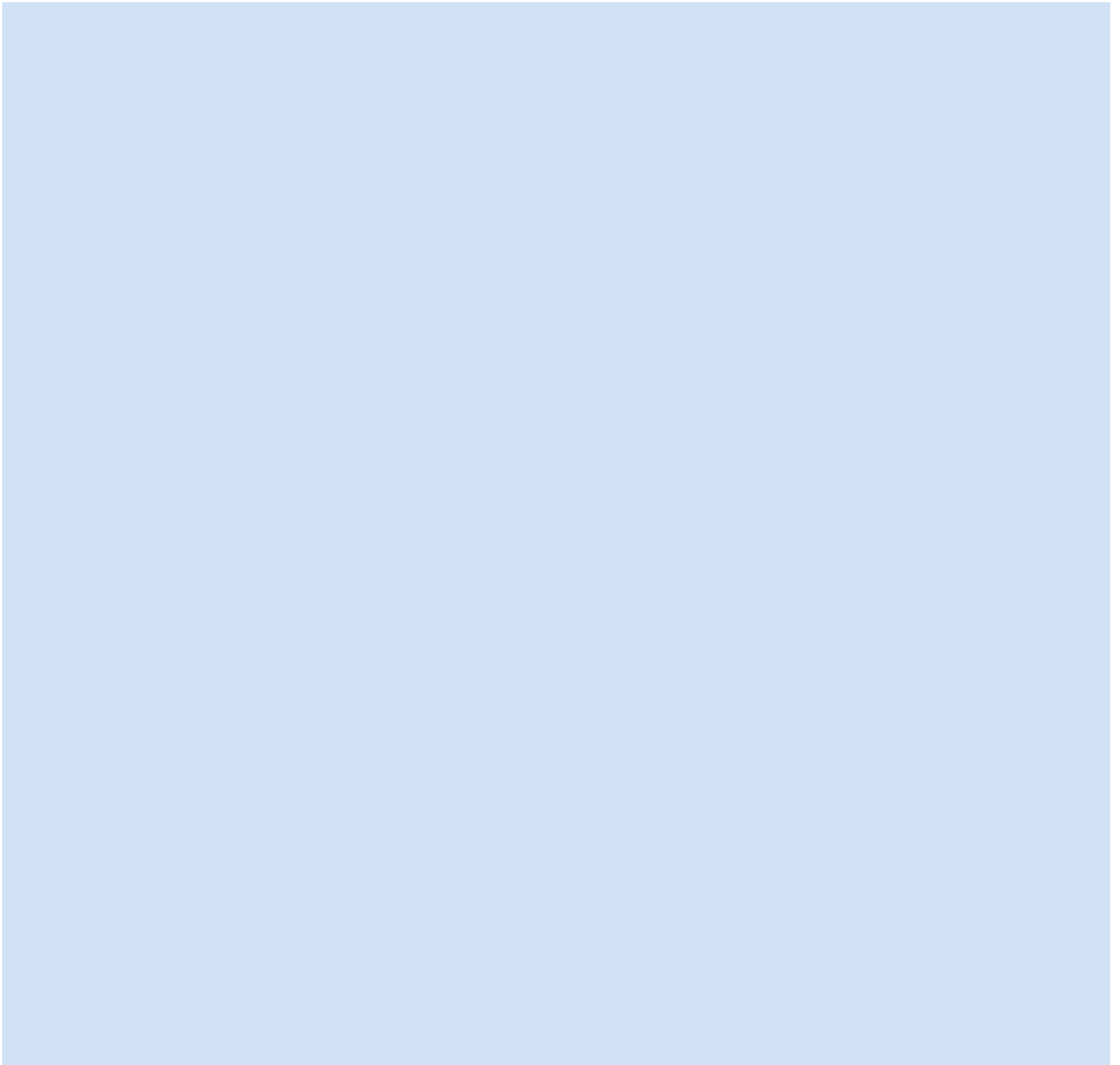


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



# DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
<b>B. Governance-System</b>	<b>11</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>24</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	25
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	29
C.6 Andere wesentliche Risiken	30
C.7 Sonstige Angaben	31
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>32</b>
D.1 Bewertung der Vermögenswerte	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige wesentliche Informationen	40
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>41</b>
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47
<b>Anhang</b>	<b>48</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>75</b>

Bei allen Zahlenangaben in dem Bericht handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um EURO-Beträge. Die Zahlenangaben sind auf die nächsten Tausend auf- oder abgerundet. Aufgrund dessen kann es sein, dass der Gesamtbetrag nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge entspricht. Alle Verhältniswerte und Abweichungen basieren auf den exakten und nicht den gerundeten Zahlen.

# Zusammenfassung

---

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group (ZIG). Per 1. Januar 2017 lag die Solvenzquote der Gruppe nach dem internen Modell (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) bei 125%, was die Zielspanne eines «AA» Finanzstärke-Ratings übersteigt.

Die Solvenzquote der Gruppe nach dem Schweizer Solvenzttest (SST) betrug zum selben Stichtag 227%. Die Europäische Kommission hat 2015 der Schweiz bezüglich der SST-Anforderungen eine uneingeschränkte Äquivalenz zur Solvabilitäts-II-Verordnung auf unbestimmte Zeit gewährt.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group. Die Gesellschaft ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig und stellt ihre Marktpräsenz durch den Einsatz mehrerer Direktvertriebskanäle sicher. In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs mit deutlichem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung.

Im besonders hart umkämpften Marktsegment der Direktversicherungen verringerten sich der Versicherungsbestand sowie die Gebuchten Bruttobeiträge um rund 10%. Daneben haben Nachreservierungen für Altschäden zu einem Anstieg der Netto-Schadenquote nach Abwicklung und Rückversicherung von 81,9 % im Vorjahr auf 83,3 % in 2016 geführt.

Gleichwohl haben die fortwährenden Profitabilisierungsmaßnahmen sowohl im Schaden- als auch im Kostenbereich Erfolge gezeigt. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres konnte um 2,2 %-Punkte auf 81,4 % gesenkt werden; die Kosteneinsparungen (Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb) von 7% konnten sich aufgrund der Beitragseinbußen in 2016 hingegen noch nicht mindernd auf die Kostenquote auswirken.

Die Nettokapitalerträge haben sich vor allem aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik in 2016 um 342 Tsd. EUR auf 4.975 Tsd. EUR verringert.

## Governance

Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das Governance System der DA umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit einer

klaren Zuweisung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision ausgefüllt. Für die DA sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet.

Zusätzlich stellt die DA sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind.

Die Gesellschaft hat hierzu die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ zusammengefasst, welche am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden die Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ festgelegt. Die Leitlinie ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

## Risiko-Profil

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken der DA einen Anteil von 68%. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Ferner wird Risikokapital für Marktrisiken (13%), Operationelle Risiken (10%) sowie Kreditrisiken (9%) zur Verfügung gestellt.

Die DA verfügt über dedizierte Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht. Das folgende größte Einzelrisiko wurde im Bereich der versicherungstechnischen Risiken identifiziert:

- Marktentwicklungen sowie rechtliche und medizinische Entwicklungsfortschritte können zu erhöhtem Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich führen. Dem wirken eine stete Beobachtung der im Personenschaden preistreibenden Faktoren und – soweit abschätzbar – eine angemessene Berücksichtigung im Reservierungsprozess entgegen.

## Bewertung für Solvenzzwecke und Kapitalmanagement

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des

Geschäftes und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden um die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

Zum Stichtag 31.12.2016 betragen die Vermögenswerte aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II 481.850 Tsd. EUR. Dem standen zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 358.535 Tsd. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag – die Eigenmittel – in Höhe von 123.315 Tsd. EUR (ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1)

Diese werden zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums von 54.945 Tsd. EUR bzw. 24.171 Tsd. EUR herangezogen. In der Folge ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 224% (SCR) und 510% (MCR).

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die DA betreibt als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)

Die Gesellschaft stellt ihre Marktpräsenz in Deutschland durch den Einsatz mehrerer Direktvertriebskanäle sicher: Durch ein bundesweites Geschäftsstellennetz, durch ein Call-Center und durch einen dialog- und abschlussorientierten Internet-Auftritt.

Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über die hochspezialisierten Service-Center der Zurich Gruppe Deutschland mit kompetenten Ansprechpartnern für die Kunden sowie nachgelagerte Bereiche für komplexere Geschäftsvorfälle der DA.

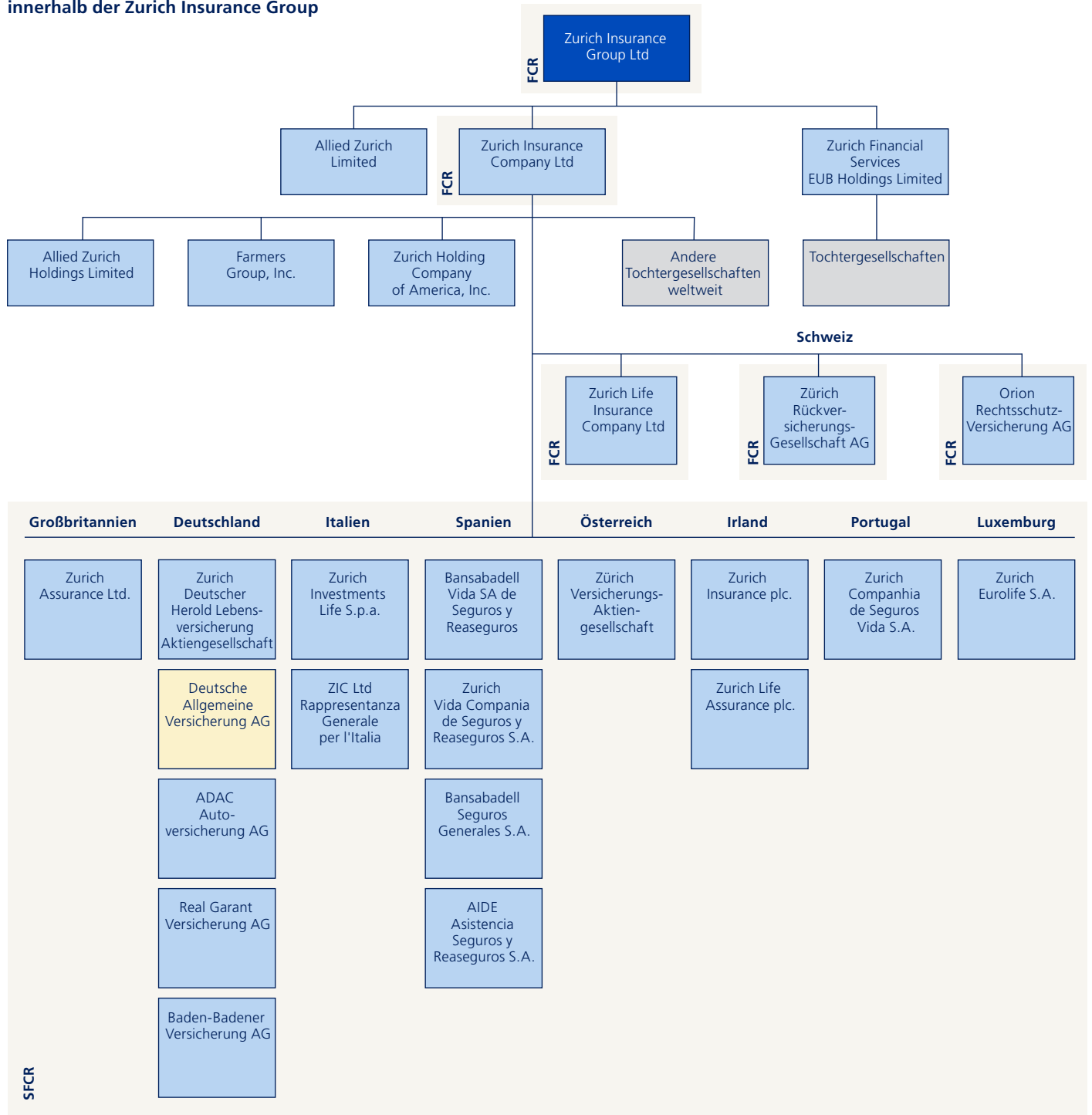
In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

Name und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Oberstedter Straße 14 61440 Oberursel
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550  Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de  Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern  Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01  Email: info@finma.ch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main  Telefon: 069/ 95 85 - 0 Fax: 069 / 95 85 - 1000
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.  Die Zurich GI Management AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100% der Anteile der DA. Die Anteile der Zurich GI Management AG (Deutschland) werden zu 100% von der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten.  Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100% der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd..
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht sind gemäß Solvency II folgende Lebensversicherungsverpflichtungen: Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung Sonstige Lebensversicherung
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben Marktpräsenz in Deutschland	Keine

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung der DA in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. DA wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

**Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group**



**SFCR** (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**FCR**: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2016

Tochtergesellschaft/Niederlassung

Gruppe von Tochtergesellschaften/Niederlassungen

aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

---

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA, verfügt die Zurich Insurance Group über eine substanziiell grössere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

Die ZIG nutzt das interne Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) zur Messung und Quantifizierung von materiellen Risiken. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating (in Bezug auf Standard & Poor's) kalibriert ist. Die Gruppe setzt dieses Ziel in eine quantifizierte Risikotoleranz um, wobei die Zielspanne des «AA» Finanzstärke-Ratings einer Z-ECM-Quote von 100% entspricht.

Die Zurich Insurance Group definiert das Z-ECM-Kapital, als das Kapital, das erforderlich ist, um alle Versicherungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten mit einer 99,95%-igen Wahrscheinlichkeit über das nächste Jahr zu erfüllen.

Die Zurich Insurance Group vergleicht das Z-ECM-Risikokapital, das den Z-ECM-verfügbaren Eigenmitteln (Z-ECM Available Financial Resources AFR) gegenüber gestellt wird, um eine ökonomische Kapitalquote (Z-ECM-Quote) zu ermitteln. Z-ECM AFR spiegelt die verfügbaren Eigenmittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen, die über dem erwarteten Wert liegen, wider.

Das Z-ECM AFR wird über eine Anpassung des IFRS-Eigenkapitals abgeleitet. Dadurch wird die volle ökonomische Kapitalbasis berücksichtigt, die zur Abfederung unerwarteter Ereignisse auf Gruppenebene vorhanden ist. Per 1. Januar 2017 lag die Z-ECM-Quote bei 125%, und demzufolge über der «AA» Rating Zielspanne.

Die Zurich Insurance Group hat ihren Sitz in Zürich (Schweiz) und untersteht der Gruppenaufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Zurich Insurance Group muss daher die Anforderungen des Schweizer Solvenztests (SST) erfüllen. Im Rahmen des SST können Versicherungsgesellschaften und Versicherungsgruppen die Verwendung von firmenspezifischen internen Modellen beantragen, um ihre Solvenz- und Finanzlage anhand einer Solvenzquote (SST-Quote) zu beurteilen. Die SST-Quote ist per 1. Januar zu berechnen und muss bei der FINMA eingereicht werden. Interne Modelle müssen von der FINMA genehmigt werden. Die FINMA hat die Verwendung des internen Modells der Zurich für 2017 vorläufig genehmigt. In ihrer Entscheidung vom 5. Juni 2015 erteilte die Europäische Kommission der Schweiz in allen drei Solvency II Bereichen die uneingeschränkte Äquivalenz: Solvenzberechnung, Gruppenaufsicht und Rückversicherung. Die SST Quote der Zurich Insurance Group lag am 1. Januar 2017 bei 227%.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter [www.zurich.com](http://www.zurich.com).



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Bestandsentwicklung

Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt.

Der Kfz-Versicherungsmarkt zeichnet sich durch einen intensiven Preiswettbewerb aus, der seinen Ausdruck in einer zyklischen Preisdynamik findet. In 2016 haben sich die positiven Preisveränderungen verlangsamt, was als erstes Zeichen für ein Ende des bislang positiven Preiszyklus gedeutet werden kann.

Im besonders hart umkämpften Marktsegment der Direktversicherungen verringerte sich der Versicherungsbestand der DA im Geschäftsjahr 2016 unter konsequenter Beibehaltung einer risikoadäquaten und ergebnisorientierten Tarifierungs- und Zeichnungspolitik um 9,6 % auf 1.555.071 Verträge.

### Beitragsentwicklung

Bei steigenden Durchschnittsbeiträgen im Bestand verringerte sich der gebuchte Bruttobeitrag in 2016 um 9,9 % auf 306.424 Tsd. EUR. Hiervon entfielen rund 93 % auf die Kraftfahrtversicherung (einschließlich Insassenunfallversicherung) und 7% auf die übrigen Geschäftsbereiche (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Allgemeine Unfallversicherung, Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Glasversicherung, Rechtsschutzversicherung und Verkehrsserviceversicherung).

### Schadenentwicklung

Die Geschäftsjahresschadenquote (brutto) hat sich, basierend auf einer guten Normalschadenentwicklung (Versicherungsfälle ohne Groß- und Wetterschäden) von 83,6% auf 81,4% verbessert. Die Netto-Schadenquote verschlechterte sich insgesamt aufgrund außerordentlicher Nachreservierungen im Personenschadenbereich der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung von 81,9 % im Vorjahr auf 83,3 % in 2016.

### Kostenentwicklung

Die Versicherungstechnischen Kosten konnten im Vergleich zum Vorjahr um 4.631 Tsd. Euro (7 %) gesenkt werden. Hauptsächlich waren dabei, neben reduzierten Budgetkosten und geringeren Aufwendungen aus gruppeninternen Dienstleistungen, die Einsparungen bei den Provisionsaufwendungen. Auf Grund des geringeren Beitragsvolumens erhöhte sich die Kostenquote im Geschäftsjahr jedoch von 20,1 % auf 20,9 %.

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss mit einem Verlust von 5.074 Tsd. EUR. Nach Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 8.602 Tsd. EUR ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 3.528 Tsd. EUR.

### Sonstige Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2016 hat die DA hier einen Aufwand von 6.081 Tsd. EUR ausgewiesen, bei dem es sich hauptsächlich um Servicegebühren an die Zürich, Schweiz handelt – im Wesentlichen für Stabsfunktionen und Projektkosten. Die Erträge summierten sich auf 1.282 Tsd. EUR und resultierten vorrangig aus Auflösungen nichtversicherungstechnischer Rückstellungen und der Vereinnahmung von Schecks.

### Gesamtergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verzeichnete einen Verlust von 233 Tsd. EUR; das außerordentliche Ergebnis beträgt -249 Tsd. EUR. Damit ergab sich ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 3.046 Tsd. EUR. Der Jahresgewinn wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) abgeführt.

## A.3 Anlageergebnis

### Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

**Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis**

Kapitalanlage ergebnis	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kursgewinne/ verluste		Kapitalanlage- ergebnis
		Kapitalerträge		
Einlagen bei Kreditinstituten		-0	-	-0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		-	-	-
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.384	31	3.415
Grundstücke		-	-	-
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-	-	-
Sonstige Ausleihungen		1.904	-	1.904
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		-	-	-
andere Kapitalanlagen		-	-	-
<b>Anlageergebnis brutto</b>		<b>5.288</b>	<b>31</b>	<b>5.319</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-344	-	-344
<b>Anlageergebnis netto</b>		<b>4.944</b>	<b>31</b>	<b>4.975</b>

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten stieg 2016 auf 277.719 Tsd. EUR nach 271.780 Tsd. EUR im Vorjahr. Die stillen Nettoreserven stiegen leicht auf 21.829 Tsd. EUR. Die Nettokapitalanlageerträge sanken um 342 Tsd. EUR auf 4.975 Tsd. EUR und führten zu einer Nettoverzinsung von 1,81%.

Die neue Kapitalanlagestrategie führte zu einer Verschiebung in der Asset Allocation. Sonstige Ausleihungen wurden um 6,3 %-Punkte auf 29,9 % reduziert, im Gegenzug wurden die Inhaberschuldverschreibungen um 7,9%-Punkte auf 69,0% bzw. 191.747 Tsd. EUR aufgestockt. Um den prognostizierten rückläufigen Erträgen aus Kapitalanlagen wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurden im Wesentlichen Neuanlagen in internationale Unternehmensanleihen mit höheren Renditen getätigt. Die Bonität der Emittenten ist dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben

## A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

#### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2016 aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstandes	Norbert Wulff	Dr. Ulrich Mitzlaff	Dr. Christoph Ebert
	Versicherungstechnische Funktionen (Vertrieb, Schaden, Pricing, Underwriting)	Operations	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)
	Finanzen/Planung (inklusive Investment)		

Herr Dr. Mitzlaff ist mit Wirkung zum 31.03.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung zum 01.04.2017 hat Herr Thomas Kühne das Vorstandsressort von Herrn Dr. Mitzlaff übernommen.

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Dr. Christoph Ebert, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Dr. Ebert ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes wird die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleitersebene gewährleistet.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2016 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Marcus Nagel (Vorsitzender)
- Dr. Klaus Endres (Stellvertretender Vorsitzender)
- Carlos Schmitt

Mit Wirkung zum 31.12.2016 (24:00 Uhr) hat Herr Dr. Endres sein Mandat im Aufsichtsrat der DA niedergelegt.

Als Nachfolger ist Herr Jawed Barna von der außerordentlichen Hauptversammlung mit Wirkung ab dem 01.01.2017 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat der DA hat keine Ausschüsse eingerichtet.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

### Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

### Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

### Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

### Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

### Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Compliance-Funktion sowie die Revisionsfunktion sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die Versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zurich Insurance Company Ltd. und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision. Zu verantwortlichen Personen für die genannten Schlüsselfunktionen wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Denny Tesch	AB
Interne Revision	Dr. Christoph Ebert	AB
Compliance	Dr. Nina Schlierenkämper	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Andreas Troxler	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Dr. Ebert.

Der Vorstand der DA hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance-System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko und Solvenzsituation)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet.

Das Governance-System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance-Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gegeben.

## Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

### Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2016 nicht vergütet.

### Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Business Strategie und den Vorgaben zum Risiko-Management verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan).

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Business Strategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60% der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Business Strategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind (i) die relative Aktienrendite («TSR») der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index, (ii) die NIAS Eigenkapitalrendite («NIAS ROE») und (iii) die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte wertpapiergebundene Zusage. Dabei werden 25 % des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF sind vollständig auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert.

### **Sonstige Mitarbeiter**

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen wurden ausgegliedert.

### **Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates**

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA oder mit Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates gegeben.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen
- intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Die Leitlinie ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

### Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die Intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben verantwortlich.

Innerhalb des Vorstandes ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit verantwortlich.

### Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Eignung Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt folgendes:

## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die DA eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates ein, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungswesen verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstandes
- intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen
- intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht. Sämtliche oben genannten Personengruppen (mit Ausnahme des Aufsichtsrates, der eine separate Selbstbeurteilung durchführt) werden jährlich einer einheitlichen Selbstbeurteilung im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit unterzogen.



## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagement-Richtlinien

Die Risikomanagement-Richtlinien basieren auf einem Governance-Prozess, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Die Zurich Risk Policy ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der DA; es legt zusammen mit dem eigens für die DA entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept die Risikotoleranzen und Limite („grün/gelb/rot“), sowie Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage Risiken betreffender Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Überprüfung der Risikolage der Gesellschaft erfolgt laufend. Die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden.

### Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Die Risiko-Governance-Struktur der DA zeichnet sich durch «drei Verteidigungslinien» aus, mit deren Hilfe Risiken identifiziert, analysiert, und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Rahmen des Tagesgeschäfts ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich (Risk Owner / Taker)
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikokontrollfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die Versicherungsmathematische Funktion Bestandteile dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision (Group Audit) überprüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der DA ist in das holistische Risikomanagement der ZGD und des Gesamtkonzerns integriert. Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird der Bereich Risikomanagement bei allen signifikanten Unternehmensentscheidungen durch die Anforderung von spezifischen Risikobeurteilungen in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Die Zurich Gruppe, und damit auch die DA, verfolgt den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance, bei der die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Group Audit, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems einnehmen.

### Governance-System

Der Vorstand der Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der DA ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der Gesellschaft und dient dazu, Entscheidungsfindungsverfahren durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün/gelb/rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und wenden eine Vielzahl interner Bewertungsmethoden an, um bestimmte Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

Die DA legt mit der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz auf die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Gesellschafts-Vorstandes. Die Risikostrategie wird von den Gesellschaftsvorständen mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA legt vor dem Hintergrund der Risikoneigung bzw. des Risikoappetits des Vorstandes fest, wie viel Risikodeckungspotenzial/Eigenmittel inkl. möglicher Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten sind. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattungsanforderungen bildet dabei, im Einklang mit der ZRP, die Untergrenze für die notwendige Risikotragfähigkeit. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert und priorisiert, sowie der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- Detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht,
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen,
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die definierten Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept mittels Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt, und überwacht werden. Limite sind Schwellenwerte bezogen auf Kennzahlen, die angeben, bis zu welcher Höhe das Unternehmen bereit ist, Risiken einzugehen und/oder ab welcher Höhe eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden 2 Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der 1. Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („Gelb“-Kennzeichnung). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Sofern ein Indikator nicht eingehalten wird eine Frühwarnung ausgelöst. Wird ein Verstoß gegen die 2. Grenze festgestellt, handelt es sich um einen Limitbruch („Rot“-Kennzeichnung). Bei beiden Verstößen werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse durch das Risikomanagement ausgelöst. Als Folge daraus werden mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und damit wieder in den definierten Normalbereich zu bringen. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Bereich Risikomanagement begleitet und überwacht.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens halbjährlich in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

### Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements unter Beachtung der geltenden Leitlinien eingeführt. Die Gesellschaft definiert das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als alle angewandten Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Management und Berichterstattung über relevante Risiken.

Auf oberster Ebene werden die ORSA-Prozesse und Verfahren in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

### Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist wie folgt in die Organisation der DA eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA Prozess
- Der ORSA Prozess im engeren Sinne ist der permanente Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung, der in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen von den Governance-Funktionen durchgeführt wird.

- Die Ergebnisse des ORSA Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben. Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA Bericht, welcher mindestens jährlich erstellt und innerhalb von 2 Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet wird. Den Eckpfeiler des ORSA-Berichtes bilden die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen, inklusive:
  - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
  - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
  - Darstellung der Auswirkungen von speziellen Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
  - Eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus ORSA werden bei der Erarbeitung der Geschäftspläne berücksichtigt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeiter anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen (die DA selbst hat keine eigenen Mitarbeiter) und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an die Geschäftsleitung der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaften Zurich GI Management AG (Deutschland) sowie Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der DA Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und VmF), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

### Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen einschließlich der Compliance-Funktion der DA sind vollständig ausgelagert auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Deutscher Herold AG. Für die DA ist zudem ein Compliance-Beauftragter benannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

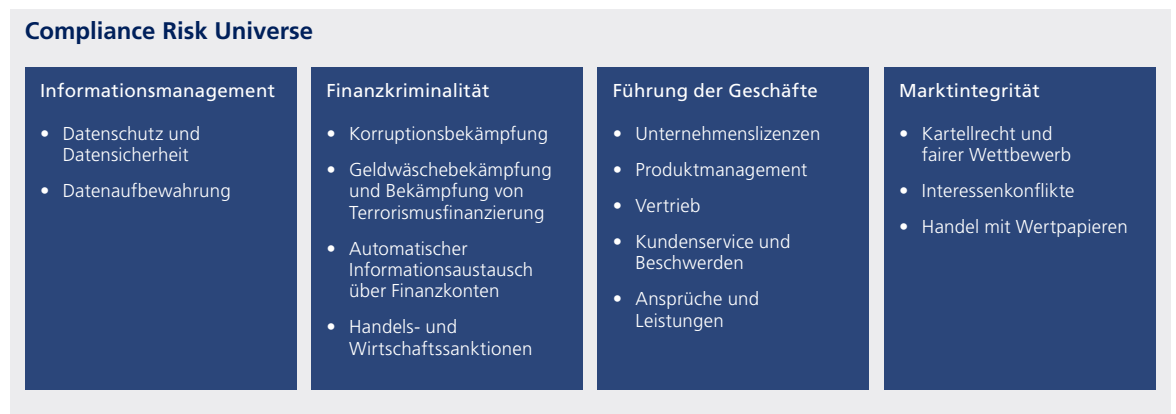
## B. Governance-System *fortgesetzt*

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- Die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Compliance Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden Compliance risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).



Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe).

Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der DA im Sinne einer Frühwarnfunktion zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

### B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Aufsichtsrat, den Vorstandsvorsitzenden und das Management der DA eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewährt. Der Leiter der Internen Revision berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine gründliche Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Arbeitsweise der Internen Revisionen entspricht den international anerkannten Prüfungsstandards des „Institute of Internal Auditors“ (IIA).

Im Jahr 2016 wurden für die DA schwerpunktmäßig Prüfungen in den Bereichen Beschwerdemanagement und Kapitalanlage durchgeführt. Darüber hinaus wurden bei der ZGD Prüfungen zu den Themen „Gemeinsames Service Center Finanzen“, „Dienstleistungsverträge zu Gemeinsamen Diensten“, „Kontrollen zur Wertpapier-Ausleihe“, „Folgeprüfung zur Internetsicherheit (Cyber Security)“ und „Kontrollen seitens der Gruppen-Funktion „Abläufe und Technologie“ (Group Information and Technology) hinsichtlich IT-Leistungen“ vorgenommen.

Für 2017 sind für die DA Prüfungen in den Bereichen Vertrieb sowie Kapitalanlagen durchzuführen. Bei der ZGD mit (möglicher) Auswirkung für die DA, sind Prüfungen zu den Themen ORSA-Berichtserstellung, K4/Kolumbus, Schadenreservierung, Prozessrahmen hinsichtlich aktueller Reservierungsvorgaben, externe Dienstleister im Bereich Schadenregulierung, Solvency II und Rahmenwerk zur Zeichnungs- und Annahme von Versicherungsrisiken geplant.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die VmF wurde zum 1. Januar 2016 eingerichtet.

Die VmF der DA ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Zurich Insurance Company Ltd. ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;
3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung;
4. Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

## B. Governance-System *fortgesetzt*

---

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie ORSA oder RSR. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

Berichtswege: Der Inhaber der VmF berichtet direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter. Daneben berichtet der Inhaber der VmF an den Center of Excellence Chief Actuary, der wiederum an den Groupm Chief Actuary General Insurance rapportiert; dies unterstützt die Unabhängigkeit der VmF und eröffnet einen zusätzlichen Eskalationsweg.

### B.7 Outsourcing

Die DA hat Mindestvorgaben für die Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Outsourcing“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ adaptiert.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als bedeutend für den Geschäftsbetrieb eingestuft werden.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Verantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Dessen Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Verantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der DA sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, einschließlich Inkasso, und Leistungsbearbeitung hat die DA zum überwiegenden Teil auf die Zurich Service GmbH ausgegliedert. Die Funktionen Aktuariat und Rechnungswesen wurden auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Interne Revision auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG übertragen. In dem Geschäftsbereich Rechtsschutz hat die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG die Leistungsbearbeitung, insbesondere die Schadenregulierung, auf die Zurich Rechtsschutz-Schadenservice GmbH ausgegliedert. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde von der DA auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert.

Für die Bereiche Planung/Controlling, Steuern, Recht, Compliance, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation, Personalverwaltung und Betriebsorganisation der DA werden Dienstleistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und der DEUTSCHER HEROLD AG sowie für den Bereich passive Rückversicherung von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) im Rahmen von verschiedenen Dienstleistungsverträgen erbracht. Teilleistungen davon sind subdelegiert an die Zurich Insurance Company Ltd.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft von der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung sowie von der Zurich Service GmbH allgemeine Servicedienstleistungen, die Leistungen des Rechenzentrums sowie weitere IT-Serviceleistungen. Dienstleistungen des Bereiches Front Office werden für die Gesellschaft von der Zurich Kunden Center GmbH erbracht. Zudem erbringt die Zurich GI Management AG (Deutschland) für die Gesellschaft Management-Beratungsleistungen.

Seit dem 1. Januar 2016 erbringen zudem die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG für die Gesellschaft Leistungen der zentralen Datenschutzfunktion. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Zurich Insurance Company Ltd. ausgegliedert.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus von der jeweiligen konzerninternen Einheit der Zurich Gruppe Deutschland an einen externen Dienstleister subdelegiert:

Im Bereich der Bestandsverwaltung erbringt die Deutsche Post AG Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen. Darüber hinaus sind im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wesentliche Teile auf die Deutsche Asset Management International GmbH weiterverlagert worden.

## B.8 Sonstige Angaben

### Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der DA unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen, Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der DA sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert.



## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadengeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken zu berücksichtigen. Die versicherungstechnischen Risiken der DA stammen ausschließlich aus Deutschland.

#### Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die DA begegnet diesen Risiken unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquate Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben)
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen
- das Versicherungsrisiko über adäquate Rückversicherungsverträge begrenzt wird
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämien erhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begegnet. Hierbei berücksichtigen die Aktuarien unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten.

In der Regel erfolgen versicherungsmathematische Analysen mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken und Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten/-risiken stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen außerdem, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Diese können zum Beispiel Anpassungen der Versicherungsbedingungen oder die Vereinbarung von Selbstbehalten sein. Zudem steht zur Bedeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 39.224 Tsd. EUR zur Verfügung.



Das mögliche Schadenpotenzial der Bestände wird zudem mit Rückversicherungsverträgen reduziert, die am zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet sind. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

### Risikokonzentrationen

Durch die gute regionale Streuung des Geschäfts in Deutschland entstehen keine besonderen Konzentrationen von Risiken.

### Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 68%. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Auf folgendes versicherungstechnische Einzelrisiko wird hingewiesen:

- Marktentwicklungen sowie rechtliche und medizinische Entwicklungsfortschritte können zu erhöhtem Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich führen. Dem wirken eine stete Beobachtung der im Personenschaden preistreibenden Faktoren und – soweit abschätzbar – eine angemessene Berücksichtigung im Reservierungsprozess entgegen.

## C.2 Marktrisiko

### Marktüberblick

Vor dem Hintergrund der gelockerten europäischen Geldpolitik sowie der wirtschaftspolitischen Unsicherheit liegt das Zinsniveau für europäische Staatsanleihen über weite Teile der Zinskurve im negativen Bereich und markierte im Jahresverlauf historische Tiefstände. So konnte Deutschland als erster Staat die Emission einer zehnjährigen Staatsanleihe ausgestattet mit einem Zinskupon von Null am Kapitalmarkt platzieren. Dies führt zu entsprechend positiven Auswirkungen auf die Finanzierungskosten öffentlicher Haushalte. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende „Null-Zins-Politik“ der EZB mehr und mehr das Risiko von Fehlanreizen und Fehlallokationen im Zuge erhöhter Risikoneigung der Investoren.

Das Zusammenspiel von niedrigen Zinsen sowie soliden Fundamentaldaten der Unternehmen sorgte für ein erhöhtes Interesse für Unternehmensanleihen im Markt. Trotz einer kurzfristigen Ausweitung der Risikoprämien für Unternehmensanleihen zu Jahresbeginn vor dem Hintergrund der Belastungen in den „Emerging Markets“ sowie sektoraler Sonderthemen im Zuge sinkender Energiepreise, engten sich die Risikoprämien im Jahresverlauf spürbar ein.

Der Aktien- und Immobilienmarkt sind für die DA von geringer Bedeutung, da hier derzeit keine Investitionen getätigt werden.

### Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Für die DA besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

---

### **Zinsrisiko**

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

### **Spreadrisiko**

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

### **Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit**

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die DA mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

### **Unternehmenseigene Risikobeurteilung**

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von 13 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2016 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation der DA besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,
- Forderungen,
- Derivate.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der DA weniger als 9% am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf). Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als insignifikant bewertet.

#### Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

#### Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der DA ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der DA liegt am Ende des Geschäftsjahres bei AA.

#### Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die DA unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Barmittelbestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleich behandelt werden.

#### Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt am Ende des Geschäftsjahres AA und setzt sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

AAA:	39,3%
AA:	40,6%
A:	12,0%
BBB:	8,1%

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere wurde in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland investiert. Staatsanleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten; derzeit befinden sich nur drei spanische Anleihen mit einem Marktwert von insgesamt 1.000 Tsd. EUR im Bestand.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

---

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

### Kreditrisiko von Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

### Kreditrisiko von Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

### Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

### Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel wegen Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie die ggf. Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

### Kreditrisiko von Derivaten

Die DA hält derzeit keine Derivate und es ist auch kein Aufbau solcher Positionen vorgesehen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das ALMIC überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen.

Zusätzlich ist die Kennzahl «Anteil hochliquider Anlagen im Bestand» Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

### Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der DA beträgt 33.174 Tsd. € netto.

### Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee („Asset Liability Management and Investment Committee“) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da die Gesellschaft ihre Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert hat, indirekt auf die DA über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die DA den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes von Zurich zum Management operationaler Risiken, die sich auch auf die für die DA tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement von Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei werden auch fehlerhafte Bearbeitungen durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der DA bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen werden. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Absicherung vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management der Zurich dar, in das die DA integriert ist. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne reduzieren das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von Katastrophenfällen.

Ferner versuchen die DA und ihre Zurich-internen Dienstleister, die Risiken aus externen Ereignissen, zu denen auch Risiken aus neuen gesetzlichen Regelungen oder nachteiligen Änderungen bestehender Gesetze und Auslegungen durch Gerichte zählen, durch ständige Beobachtung des Branchenumfeldes frühzeitig zu identifizieren.

## C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Auf folgendes operationelles Einzelrisiko wird hingewiesen:

- Infolge eines von der ZGD gestarteten Transformationsprojektes und der von ihr verfolgten Markenstrategie könnten sich für die DA negative Implikationen ergeben, wie insb. Qualitätseinbußen bei der Dienstleistungserbringung durch die ZGD-internen Dienstleister oder ein beeinträchtigter Markenauftritt. Um die Leistungsfähigkeit und Vertriebsstärke der Gesellschaft während dieses Veränderungsprozesses zu bewahren, wird proaktiv die Vermeidung potentieller Servicebeeinträchtigungen durch entsprechende Maßnahmen angegangen und die DA betreffende wichtige Projektthemen eng begleitet.

Das Operationelle Risiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von 10 %. Insgesamt wird festgehalten, dass die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der Gesellschaft über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise repräsentiert.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Dieses Risiko ergibt sich für die DA insbesondere in nachfolgenden Ausprägungen:

- Die Geschäftstätigkeit der DA bedingt eine starke Abhängigkeit vom preissensiblen Kfz-Markt. Damit verbundene Risiken sind u.a. die zunehmende Wechselbereitschaft der Kunden, der aggressive Wettbewerb einer Vielzahl von Kfz-Versicherern und die starke zeitliche Abhängigkeit von Jahreswechselgeschäft (Gefahr eines plötzlichen Bestandsabriebs). Da nur in Deutschland gezeichnet wird, ist die DA zudem stark von der volkswirtschaftlichen Lage in Deutschland abhängig. Das in der Geschäftsstrategie formulierte Ziel des Wachstums könnte aufgrund der Sättigung des Marktes nicht erreicht werden.
- Ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie ist es, die DA in ein digitales Unternehmen zu transformieren. Damit einhergehende Risiken können sein: Fehleingaben der Mitarbeiter aufgrund neuer Bedienerführungen, starke Abhängigkeit vom IT-Provider und IT-System-Verfügbarkeit, Gefahr eines Datenverlustes oder auch Verlust von Bestandskunden aufgrund von zu umfangreichen Änderungen, welche nicht akzeptiert werden. Diesem Risiko wird mit professionellem und umsichtigem Change Management entgegen getreten.

Die beschriebenen strategischen Risiken werden im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen, wie zum Beispiel Ertragssteigerungspotentialen, die als überwiegend eingestuft werden.

#### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die DA und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Zurich Basics) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

### Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten. Hieraus entstehen Pensionsverpflichtungen (AC)

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inkl. Vermögen in 2009 auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichen sollte, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement ausschließlich zur Bedienung zukünftiger Altersversorgungsleistungen bereitgestellt. Dieses sogenannte Planvermögen wird von der Zurich Deutscher Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

**Tabelle 3: Pensionsverpflichtungen nach IFRS**

Pensionsverpflichtungen nach IFRS	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016 Q4
	Defizit bei den Altersversorgungsleistungen	4.157

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz (MCBS) implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung auf 4.157 TEUR bei einer Pensionsrückstellung in Höhe von 7.344 TEUR und Planvermögen in Höhe von 3.187 TEUR. Die Duration der Pensionsrückstellung beläuft sich auf ca. 15 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter mehr, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 4.147 TEUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder über die ZBAG ausfinanziert. Aktuell gibt es Überlegungen bzgl. einer weiteren Auslagerung von Pensionsverpflichtungen für Leistungsempfänger auf die Deutscher Pensionsfonds AG.

### Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der ZIG als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die DA erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der DA sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der DA bekannt und werden durch ihn fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur ZIG als nicht signifikant bewertet. Wesentliche Ausgliederungen mit den einzelnen Zurich Gesellschaften sind in Kapitel B.7 aufgeführt.

## C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben von Relevanz.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Bewertung der Vermögenswerte

#### D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Annahmen für die Bewertung der Vermögenswerte.

**Tabelle 4: Bewertungsannahmen der Vermögenswerte**

Bewertungs- annahmen der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to	Mark to	andere	Solvency II
		Market	Model	Bewertung	Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte		–	–	–	–
Latente Steueransprüche		–	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		–	–	–	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		–	–	–	–
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)</b>		–	<b>273.049</b>	–	<b>273.049</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		–	–	–	–
Aktien		–	112	–	112
Anleihen		–	272.936	–	272.936
Organismen für gemeinsame Anlagen		–	–	–	–
Derivate		–	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten		–	–	–	–
<b>Sonstige Anlagen</b>		–	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		–	–	–	–
Darlehen und Hypotheken		–	53.451	–	53.451
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		–	–	123.136	123.136
Depotforderungen		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern		–	–	18.667	18.667
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		–	–	1.957	1.957
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		–	–	4.671	4.671
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		–	–	6.920	6.920
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>		–	<b>326.500</b>	<b>155.350</b>	<b>481.850</b>

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG hält Anteile an der GDV Dienstleistungs GmbH & Co. KG. Diese Minderheitsbeteiligung (< 20%) wird nach IAS/IFRS unter Aktien (Equities) ausgewiesen. Dabei entspricht der Marktwert dem Anschaffungswert. Die Bewertung ist somit „other valuation“; es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Alle Bonds und Loans wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs (letzter Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse). Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Bonds der Mark-to-Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird ebenfalls der Mark-to-model Kategorie zugeordnet.

Für Einlagen bei Kreditinstituten (Cash and Cash equivalents) entsprach der Buchwert dem Marktwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied. Aus diesem Grund wurde die Position der Kategorie „other valuation“ zugeordnet.

Bei den eingeforderten Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Bruttoschadenreserve in der MCBS. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern wird der IFRS-Fair-Value angesetzt, dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen.



Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden zum IFRS-Fair-Value bewertet, der dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen entspricht. Schuldscheindarlehen der IAS 39 Kategorie „Loans and Receivables“ werden als „sonstige Darlehen und Hypotheken“ und nicht als Staats- bzw. Unternehmensanleihen ausgewiesen

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden zum Nominalwert bewertet.

### D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der HGB und Solvency II Bilanz:

**Tabelle 5: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzwecke**

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert [2016 Q4]	Solvency II Wert [2016 Q4, MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	4.117	–	–4.117
Latente Steueransprüche	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	–	–	–
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)</b>	<b>251.215</b>	<b>273.049</b>	<b>21.834</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	–	–	–
Aktien	112	112	–
Anleihen	251.103	272.936	21.834
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–
Derivate	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–	–	–
<b>Sonstige Anlagen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–	–	–
Darlehen und Hypotheken	24.400	53.451	29.051
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	157.865	123.136	–34.729
Depotforderungen	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	12.806	18.667	5.861
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.642	1.957	–3.685
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.671	4.671	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.920	6.920	–26.000
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>493.637</b>	<b>481.851</b>	<b>–11.786</b>

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus der oben aufgeführten Tabelle in Bezug auf die DA:

Unter Solvency II werden die immateriellen Vermögensgegenstände direkt im Eigenkapital verrechnet und somit in der Bilanz nicht angesetzt da ein zuverlässiger Fair-Value nicht ermittelt werden kann. Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung wurde unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen zum Anschaffungswert bilanziert. Unter Solvency II wurde diese Position als Unlisted Stock gezeigt und der Finanzinstrumentekategorie „available for sale“ (Absicht auf absehbare Zeit zu halten) zugeordnet. Der Marktwert entsprach dem Anschaffungswert. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Das Cash Pooling wurde nach HGB unter der Position andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gezeigt. Nach Solvency II wurde das Cash Pooling unter Loans & Mortgages gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

---

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich unter HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für einen Teil der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagioträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie ein Teil der Schuldscheinforderungen als Bonds gezeit und der Finanzinstrumentekategorie „available for sale“ zugeordnet. Der andere Teil der Schuldscheinforderungen wurde als Loans gezeit und in der Finanzinstrumentekategorie „loans and receivables“ kategorisiert. Alle Bonds und Loans wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Dadurch lag der Solvency II Wert bei den Bonds 21.834 Tsd. EUR und bei den Loans 29.051 Tsd. EUR über dem HGB Wert.

Für Einlagen bei Kreditinstituten (Cash and Cash equivalents) wurden sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert bilanziert. Somit ergaben sich keine Bewertungsunterschiede.

Bei den eingeforderten Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Sie sind unter Solvency II korrespondierend zur Entwicklung der Bruttoschadenreserve (aktuarieller Wertansatz) geringer.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und andere Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (6.198 Tsd. EUR). Da der Ansatz der Forderungen unter Solvency II dem IFRS-Fair-Value bzw. dem beizulegenden Wert der Forderung entspricht, wird für Solvency II die versicherungstechnische Rückstellung des Stornorisikos aktiv mit dem Forderungsbestand saldiert (-337 Tsd. EUR). Eine Abzinsung der Forderungen wurde aufgrund der niedrigen Marktzinsen nicht vorgenommen. Forderungen mit einer Laufzeit > 12 Monate bestanden zum 31.12.2016 nicht.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 3.760 Tsd. EUR.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zum Nominalwert bewertet. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich durch die Umgliederung des Cash-Poolings wie bereits oben erwähnt.

### D.1.3 Mark-to-Model Bewertungsansatz

#### **Kapitalanlagen**

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die DA zu, welche in ihren Beständen Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (mark to market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Mark-to-model Kategorie zugeordnet.

In der Position Equities befand sich eine Position „nicht börsennotierte Aktien“. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet, nach Solvency II der Position unlisted Equities. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (das heißt vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (das heißt nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

**Tabelle 6: Zerlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Sparte)**

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester	Bester	Bester	Risikomarge [2016 Q4]	Technische Rückstellungen [2016 Q4]
		Schätzwert – brutto [2016 Q4]	Schätzwert – abgetreten [2016 Q4]	Schätzwert – netto [2016 Q4]		
<b>Geschäftszweig</b>						
Krankheitskostenversicherung		–	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung		749	237	512	163	675
Arbeitsunfallversicherung		–	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		199.163	91.467	107.696	14.441	122.137
Sonstige Kraftfahrtversicherung		7.853	7.047	806	569	1.376
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		–	–	–	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen		761	74	687	55	742
Allgemeine Haftpflichtversicherung		2.954	810	2.145	214	2.359
Kredit- und Kautionsversicherung		–	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung		13.080	5.513	7.567	948	8.516
Beistand		–222	–55	–167	–16	–183
Verschiedene finanzielle Verluste		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung		–	–	–	–	–
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>		<b>224.339</b>	<b>105.093</b>	<b>119.246</b>	<b>16.375</b>	<b>135.621</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung		–	–	–	–	–
Index- und fondsgebundene Versicherung		–	–	–	–	–
Sonstige Lebensversicherung		–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen		28.064	18.010	10.054	738	10.791
In Rückdeckung übernommenes Geschäft Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen		493	33	459	35	494
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		–	–	–	–	–
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>		<b>28.556</b>	<b>18.043</b>	<b>10.513</b>	<b>772</b>	<b>11.285</b>

Die Berechnung der obigen Zahlen stützt sich auf folgende Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen:

Zunächst werden die brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (inklusive direkte Schadenregulierungskosten) beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Körperschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags wird das Szenario eines starken, schnellen und langandauernden Anstiegs der Schadenteuerung betrachtet. Auf Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischen Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto- Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikoreifer in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche allokiert.

### D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine rückwirkende Änderung der Gesetzgebung geben, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 298 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und 19.723 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

### D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

**Tabelle 6: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)**

#### Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	HGB Wert [2016 Q4]	Solvency II Wert [2016 Q4, MCBS]	Differenz
Krankheitskostenversicherung	–	–	–
Einkommensersatzversicherung	2.388	675	–1.713
Arbeitsunfallversicherung	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	165.255	122.137	–43.118
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12.256	1.376	–10.880
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	–	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.381	742	–639
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.939	2.359	–580
Kredit- und Kautionsversicherung	–	–	–
Rechtsschutzversicherung	6.499	8.516	2.016
Beistand	75	–183	–258
Verschiedene finanzielle Verluste	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	–	–	–
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>190.794</b>	<b>135.621</b>	<b>–55.173</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	–	–	–
Index- und fondsgebundene Versicherung	–	–	–
Sonstige Lebensversicherung	–	–	–
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	7.652	10.791	3.140
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	–	–	–
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	456	494	38
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	–	–	–
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>	<b>8.107</b>	<b>11.285</b>	<b>3.178</b>

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve, und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

### D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

## D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die DA zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

### D.3.1 Wert sonstiger Verbindlichkeiten

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Die Bewertung dieser Rückstellungen in der MCBS ist in Übereinstimmung mit IAS 37 erfolgt. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Latente Steuerverbindlichkeiten in der MCBS ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-MCBS, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungsteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

Die übrige Passiva wurde mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### D.3.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der Bewertung nach HGB und Solvency II:

**Tabelle 7: Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken**

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvency II Wert	Differenz
	HGB Wert [2016 Q4]	[2016 Q4, MCBS]	[2016 Q4, MCBS]	
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.816	17.479	–337	–337
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.214	4.158	1.944	1.944
Depotverbindlichkeiten	–	–	–	–
Latente Steuerschulden	–	32.961	32.961	32.961
Derivate	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	2.996	2.996	–	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.487	10.740	254	254
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	20.420	20.158	–262	–262
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>53.933</b>	<b>88.492</b>	<b>34.559</b>	<b>34.559</b>

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

---

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer. Die Varianz in dieser Position begründet sich durch einen unterschiedlichen Ausweis von Altersversorgungsansprüchen, der unter Solvency II im Posten Pensionen ausgewiesen wird.

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtung wird das dazugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e.V. bzw. bei der Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet. Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit seinem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen. Unter Solvency II erfolgt diese Verrechnung auch.

Der Unterschiedsbetrag in der Position Latente Steuern ergibt sich aus abweichenden Wertansätzen zwischen handelsrechtlicher Rechnungslegung und dem Solvency II Wertansatz. Die größten Unterschiede resultieren aus einem geänderten Ansatz der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

In der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ergeben sich Unterschiede aus einem Passivtausch. Unter HGB wird eine Rückstellung aus einem laufenden Gerichtsverfahren in Verbindung mit Pensionsverpflichtungen unter dem Posten «Provisions other than technical» bilanziert.

Unter Solvency II wird diese Rückstellung umgegliedert und gegenüber Verbindlichkeiten an Konzernunternehmen ausgewiesen. Unter dem Hintergrund das die dazugehörigen Pensionszusagen auf Grund Schuldbeitritts bei der DHAG bilanziert werden.

Der Unterschied der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellung für das Stornorisiko. Nach Solvency II wird diese bei den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden bei der DA keine Anwendung.

### D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.



## E. Kapitalmanagement

### Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des

Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, soll, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group (ZIG) zentral gebündelt werden. Durch eine möglichst zentrale Allokation von Risiken, regulatorisch nicht benötigtem Kapital und Liquidität innerhalb der ZIG soll eine möglichst uneingeschränkte Fungibilität des Kapitals gewährleistet werden. Die ZIG strebt dabei den Erhalt ihres „AA“ Ratings an. Dies bedeutet umgekehrt, dass die DA bei einem etwaigen Kapitalbedarf von der Finanzkraft der ZIG profitieren kann.

Die Planung der Solvenzposition der DA erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

### E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung des erforderlichen Solvenzkapitals hielt die DA im Berichtszeitraum ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Eine vergleichende Darstellung zum vorangegangenen Berichtszeitraum entfällt, da die Regelungen des Solvency-II-Regimes für 2015 noch nicht anwendbar waren.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2016 dargestellt:

**Tabelle 8: Basiseigenmittel**

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016 Q4
Vermögenswerte insgesamt		481.850
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		358.535
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		123.315
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		–
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		41.465
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		–
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>81.850</b>

## E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Die Basiseigenmittel in Höhe von 123.315 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 24.542 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 16.923 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämieinnahmen in Höhe von 33.174 Tsd. EUR sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

### Ergänzende Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

### Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf:

**Tabelle 9: Qualität der Eigenmittel**

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
Tier 1 Kapital		123.315
Tier 2 Kapital		–
Tier 3 Kapital		–
<b>Eigenmittel gesamt</b>		<b>123.315</b>

Die Eigenmittel der DA sind vollständig der höchsten Qualitätskategorie Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der SCR vollständig herangezogen werden.

**Tabelle 10: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB**

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
Solvency II Vermögenswerte		481.850
Solvency II Verbindlichkeiten		358.535
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>		<b>123.315</b>
<b>Eigenkapital nach HGB</b>		<b>43.713</b>
<b>Unterschied</b>		<b>79.602</b>

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Ein wesentlicher Unterschied hierbei ist der Nichtansatz der nach HGB zu bildenden Schwankungsrückstellung in der Solvency II Bilanz, der zu einer Eigenmittelerhöhung von 39.224 Tsd. EUR führt. Weitere Unterschiede der Wertansätze werden in den Abschnitten D.1.2 für Vermögenswerte, D.2.3 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3.2 für sonstige Verbindlichkeiten erläutert.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit der DA mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvenzbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Der Gesamtsolvenzbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der Prüfung durch die Aufsicht.

**Tabelle 11: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)**

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		54.945
Mindestkapitalanforderung (MCR)		24.171

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2016:

**Tabelle 12: SCR- und MCR-Quote**

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	123.315	54.945	224%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	123.315	24.171	510%

### E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung der SCR der DA nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben unter C.):

**Table 13: SCR nach Risikomodulen**

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
<b>Treiber des Risikokapitals</b>		
Marktrisiko		11.887
Kontrahentenausfallrisiko		8.572
Versicherungstechnisches Risiko Leben		585
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		1.028
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		62.809
<b>Einfache Summe</b>		<b>84.881</b>
Diversifikationseffekt		-13.183
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>		<b>71.698</b>
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-25.857
Operationelle Risiken		9.104
<b>Gesamtsolvvenzkapitalanforderung</b>		<b>54.945</b>

Das Versicherungstechnische Risiko (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 62.809 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

## E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

---

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 11.887 Tsd. EUR, die operationellen Risiken mit 9.104 Tsd. EUR, das Gegenparteausfallrisiko mit 8.572 Tsd. EUR, und das versicherungstechnische Risiko Kranken mit 1.028 Tsd. EUR.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (-25.857 Tsd. EUR) und die Risikodiversifikation (-13.183 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Bei der Anwendung der Standardformel verwendet die DA keine vereinfachten Berechnungen. Unternehmensspezifische Parameter werden innerhalb der Standardformel nicht verwendet.

Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG eingeräumten Option Gebrauch gemacht. Etwaige Kapitalaufschläge oder quantitative Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer beziehungsweise gruppenspezifischer Parameter sind erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR gesondert offenzulegen.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25% bis 45% des SCRs ein.

Der MCR für die DA liegt bei 44,0% des SCR, und damit in der Nähe der Obergrenze von 45% des SCRs.

Wesentliche Änderungen von SCR und MCR im Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

### **Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen**

Die DA bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle und Abbildung zeigen die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2016, die zu diesem Zeitpunkt 224% betrug.

Wie aus der Grafik (siehe unten) ersichtlich wird, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) lediglich im Szenario „SC-ADV PnR“ unterschritten werden. Die Maßnahmen, die in einem solchen, aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlichen, Extremfall zur Kapitalisierung genutzt werden können, sind in der Einleitung dieses Kapitels beschrieben.

**Anmerkung RM:** Die folgenden Szenarienanalyse bezieht sich auf 2015 und wird für den finalen Bericht 2016 aktualisiert

- die Definition der Szenarien wird übernommen
- es werden vergleichbare Ergebnisse für 2016 erwartet
- die Balkendarstellung wird beibehalten

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2016:

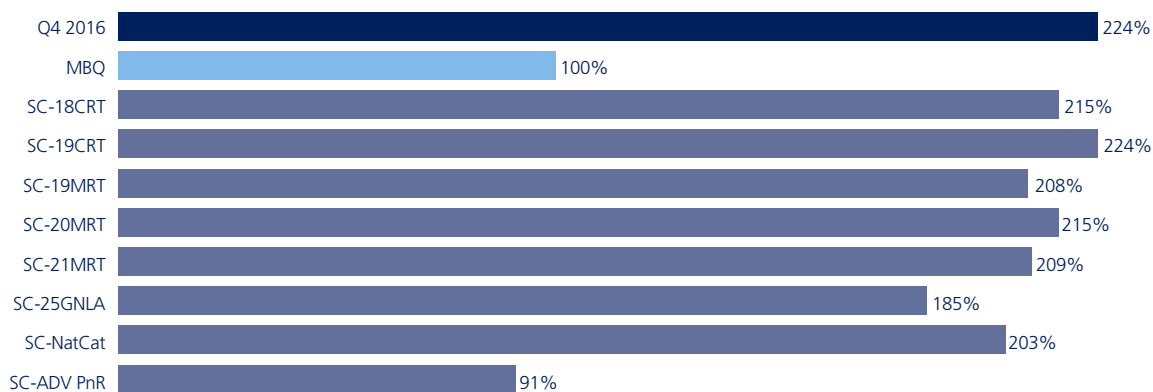
Szenario Spezifikation	ID	Szenariname	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Versicherer und Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30%
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42%), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10% erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
	SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 10 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung

Szenarien- auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2016	ID	Szenariname	Szenario	Szenario	Veränderung zu Q4 2016 Bedeckungs- quote (in % Punkte)	
			Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu Q4 2016 Eigenmittel (in Tsd. Euro)		Auswirkung auf Bedeckungs- quote
	SC-18CRT	Credit crisis	117.479	-5.847	215%	-9
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by three notches)	123.323	-2	224%	+0,0
	SC-19MRT	Financial distress (excluding life)	113.983	-9.342	208%	-16
	SC-20MRT	Pandemic (financial market Impact)	118.915	-4.410	215%	-9
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market Impact)	125.510	+2.185	209%	-15
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	106.364	-16.961	185%	-39
	SC-NatCat	Natural catastrophe	111.412	-11.903	203%	-21
	SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	50.188	-73.127	91%	-133

## E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

### Deutsche Allgemeine Versicherung AG

Szenarienauswirkung auf die Bedeckungsquote per Q4 2016



### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die DA nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Annahmen der Standardformel entsprechen in materieller Hinsicht dem Risikoprofil der Gesellschaft. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

---

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2016 hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung erfüllt.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

# Anhang

## Überleitung zur Finanzberichterstattung

S.02.01.02

### Bilanz, Vermögenswerte

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		<b>Solvabili- tät-II-Wert C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	273.049
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	–
Aktien	R0100	112
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	112
Anleihen	R0130	272.936
Staatsanleihen	R0140	128.133
Unternehmensanleihen	R0150	144.803
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	–
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	53.451
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	53.451
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	123.136
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	105.093
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	104.856
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	237
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	18.043
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	33
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	18.010
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350	–
Depotforderungen	R0360	6.207
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370	12.460
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380	1.957
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390	–
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0410	4.671
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420	6.920
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0430	–
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>481.850</b>



## S.02.01.02

**Bilanz,  
Verbindlichkeiten**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabili-  
tät-II-Wert  
C0010**

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	240.714
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	239.802
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	223.590
Risikomarge	R0550	16.212
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	912
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	749
Risikomarge	R0590	163
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	29.328
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	527
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	493
Risikomarge	R0640	35
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	28.801
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	28.064
Risikomarge	R0680	738
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.479
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.158
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	32.961
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.990
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.740
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	20.158
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>358.535</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>123.315</b>

Anhang *fortgesetzt*

## Versicherungstechnische Leistung

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Gebuchte Prämien**

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200

**Verdiente Prämien**

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300

**Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400

**Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500

**Angefallene Aufwendungen****R0550****Sonstige Aufwendungen****R1200****Gesamtaufwendungen****R1300**



Anhang *fortgesetzt*

## 5.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>



Anhang *fortgesetzt*

## 5.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>



Anhang *fortgesetzt*

## 5.05.02.01

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	<b>R0010</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>





Anhang *fortgesetzt*

## 5.05.02.01

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebensversicherung**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	<b>R1400</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
<b>Verdiente Prämien</b>	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>



## Anhang *fortgesetzt*

### 5.12.01.02

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	<b>R0200</b>

Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung übernomme- nes Geschäft	Gesamt (Lebensversi- cherung außer Krankenversi- cherung, einschl. fondsgebunde- nes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	28.064	-	-	28.064
-	-	-	-	-	-	-	18.010	-	-	18.010
-	-	-	-	-	-	-	10.054	-	-	10.054
-	-	-	-	-	-	-	738	-	-	738
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	28.801	-	-	28.801

## Anhang *fortgesetzt*

5.12.01.02

### Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

#### Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

#### Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

##### Bester Schätzwert

##### Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt

##### Risikomarge

#### Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

#### Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne	Verträge mit	Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		
		Optionen und Garantien	Optionen oder Garantien	C0190		
	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
R0010	–			–	–	–
R0020	–			–	–	–
<b>R0030</b>		–	–	493	–	493
R0080		–	–	33	–	33
R0090		–	–	459	–	459
<b>R0100</b>	–			35	–	35
R0110	–			–	–	–
R0120		–	–	–	–	–
R0130	–			–	–	–
<b>R0200</b>	–	–	–	527	–	527

Anhang *fortgesetzt*

## S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung** in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

## S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung** in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340



## Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-794	-	-7.755	-5.053	-	-248	-314	-
-	-450	-	1.478	825	-	-395	-453	-
-	-344	-	-9.233	-5.878	-	147	139	-
-	1.543	-	206.918	12.907	-	1.008	3.268	-
-	687	-	89.989	6.223	-	469	1.263	-
-	856	-	116.929	6.684	-	540	2.005	-
-	<b>749</b>	-	<b>199.163</b>	<b>7.853</b>	-	<b>761</b>	<b>2.954</b>	-
-	<b>512</b>	-	<b>107.696</b>	<b>806</b>	-	<b>687</b>	<b>2.145</b>	-
-	<b>163</b>	-	<b>14.441</b>	<b>569</b>	-	<b>55</b>	<b>214</b>	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

## Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	912	-	213.604	8.423	-	816	3.169	-
-	237	-	91.467	7.047	-	74	810	-
-	675	-	122.137	1.376	-	742	2.359	-

Anhang *fortgesetzt*

5.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung** in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Besten Schätzwert</b>	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
<b>Besten Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>
<b>Besten Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Besten Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

5.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung** in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340



Anhang *fortgesetzt*

## S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-  
lebensversicherungen – Bezahlte  
Bruttoschädenin Tausend EUR für das per 31. Dezember  
abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–
N-6	R0190	147.251	39.242	4.814	3.402	2.275
N-5	R0200	156.208	40.271	5.439	3.600	1.679
N-4	R0210	137.371	33.857	4.975	2.635	1.689
N-3	R0220	132.146	35.772	4.865	3.890	–
N-2	R0230	123.169	32.384	5.414	–	–
N-1	R0240	150.412	38.959	–	–	–
N	R0250	126.618	–	–	–	–

## S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-  
lebensversicherungen – Schadenrück-  
stellungenin Tausend EUR für das per 31. Dezember  
abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–
N-6	R0190	–	–	–	–	–
N-5	R0200	–	–	–	–	8.861
N-4	R0210	–	–	–	16.132	14.626
N-3	R0220	–	–	17.806	14.381	–
N-2	R0230	–	25.521	19.927	–	–
N-1	R0240	80.763	30.842	–	–	–
N	R0250	66.998	–	–	–	–

## S.22.01.21

Auswirkung von  
langfristigen  
Garantien und  
Übergangsmaßnahmenin Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene  
Jahr

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen C0010	Auswirkung der Über- gangsmaßnah- me bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaßnah- me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-An- passung auf null
		C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010				
Basiseigenmittel	R0020				
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050				
SCR	R0090				
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100				
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>				

Entwicklungsjahr							im laufenden	Summe der
5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	(kumuliert) C0180
						R0100	–	–
–	–	–	–	–	–	R0160	–	–
–	–	–	–	–	–	R0170	–	–
–	–	–	–	–	–	R0180	–	–
1.785	2.271	–	–	–	–	R0190	2.271	201.039
1.649	–	–	–	–	–	R0200	1.649	208.847
–	–	–	–	–	–	R0210	1.689	180.527
–	–	–	–	–	–	R0220	3.890	176.673
–	–	–	–	–	–	R0230	5.414	160.967
–	–	–	–	–	–	R0240	38.959	189.371
–	–	–	–	–	–	R0250	126.618	126.618
<b>Gesamt</b>						<b>R0260</b>	<b>180.490</b>	<b>1.244.042</b>

Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten)
5	6	7	8	9	10 & +		C0360
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
					66.753	R0100	65.087
–	–	–	–	–	–	R0160	–
–	–	–	–	–	–	R0170	–
–	–	–	–	–	–	R0180	–
8.611	8.328	–	–	–	–	R0190	8.127
10.380	–	–	–	–	–	R0200	10.142
–	–	–	–	–	–	R0210	14.275
–	–	–	–	–	–	R0220	14.049
–	–	–	–	–	–	R0230	19.500
–	–	–	–	–	–	R0240	30.154
–	–	–	–	–	–	R0250	65.783
<b>Gesamt</b>						<b>R0260</b>	<b>227.117</b>

Anhang *fortgesetzt*

5.23.01.01

## Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	24.542	24.542	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	16.923	16.923	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	81.851	81.851	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–	–	–	–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>123.315</b>	<b>123.315</b>	–	–
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	–	–	–	–

## S.23.01.01

## Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	123.315	123.315	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	123.315	123.315	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	123.315	123.315	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	123.315	123.315	—	—
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0580</b>	<b>54.945</b>			
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0600</b>	<b>24.171</b>			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0620</b>	<b>224%</b>			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0640</b>	<b>510%</b>			
		<b>C0060</b>			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	123.315			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	41.465			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—			
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>81.851</b>			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	—			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	33.174			
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>33.174</b>			

Anhang *fortgesetzt*

## SCR nach Risikotypen

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

			Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
			C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	11.887			No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.572			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	585		No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.028		No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	62.809		No	No
Diversifikation	R0060	-13.183			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>71.698</b>			
			<b>C0100</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>					
Operationelles Risiko	R0130	9.104			
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-			
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-25.857			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160				
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>54.945</b>			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>54.945</b>			
<b>Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung</b>					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440				



## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis

R0010

**C0010**

23950

**Bester  
Schätzwert  
(nach Abzug  
der Rückversi-  
cherung/  
Zweckgesell-  
schaft) und  
versicherungs-  
technische  
Rückstellungen  
als Ganzes  
berechnet**

**Gebuchte  
Prämien (nach  
Abzug der  
Rückversiche-  
rung) in den  
letzten zwölf  
Monaten**

		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	512	1.820
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	107.696	91.752
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	806	52.169
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	687	2.655
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.145	2.659
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	7.567	3.503
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	675
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

Anhang *fortgesetzt*

5.28.01.01				C0040	
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	220,7755323		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–		
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–		
	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–		
	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	10.513		
	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			–
				C0070	
	Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	24.171		
	Solvenzkapitalanforderung	R0310	54.945		
	Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	24.725		
	Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	13.736		
	Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	24.171		
	Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700		
				C0070	
	<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>24.171</b>		

# Abkürzungsverzeichnis

---

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EV	Embedded Value
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency And Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZIP	Zurich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zurich Risk Policy

**Zurich Gruppe Deutschland**  
Poppelsdorfer Allee 25-33  
53115 Bonn  
Deutschland  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)

**Immer für Sie DA.**  
**DA))direkt**  
Deutsche Allgemeine Versicherungen  
Ein Mitglied der  Zurich Insurance Group